

Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Kornwestheim, _____
Datum

.....
Unterschrift Elternteil 1

.....
Unterschrift Elternteil 2

Vormund:
.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ein biometrisches Lichtbild
- Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten sowie Personalausweise oder Reisepässe der Eltern, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung sowie Vaterschaftsanerkennung
- Elternteil mit alleiniger elterlicher Sorge: Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- evtl. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

Bezahlung in Bar oder mit EC-Karte bei Antragstellung

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift/Fingerabdruck zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.